



An die Empfängerinnen und Empfänger des
Vernehmlassungstextes

Referenzen CAB
Datum 21. September 2018

Vorentwurf des Gesetzes über die Referenzdatenbanken und die Harmonisierung der Personen-, Betriebs-, Unternehmens-, Gebäude- und Wohnungsregister (GRDB): Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

2008 hat der Bund entschieden, zentralisierte Datenregister einzurichten, die sich auf die Verwaltungsdaten der Kantone stützen (Daten zu natürlichen Personen, Betrieben und Unternehmen sowie Gebäuden und Wohnungen). Mit dem RDB-Projekt des Kantons Wallis will man nun diese kantonalen Referenzdatenbanken erarbeiten und umsetzen und zudem sicherstellen, dass die Walliser Daten weiterhin dem Kanton zur Verfügung stehen. Das RDB-Projekt beinhaltet die Schaffung, Verwaltung und Nachführung von digitalen kantonalen Register in den drei oben erwähnten Bereichen.

Wenn sich also ein Einwohner, ein Unternehmen oder ein Grundstückeigentümer bei einer Dienststelle oder einem Gemeinderegister registrieren lässt, werden alle staatlichen Dienststellen über die Nachführung dieser Daten informiert und dürfen diese verwenden. Gleichzeitig verringert sich für die Einwohner(innen), die Unternehmen und Grundstückeigentümer der administrative Aufwand, da die Ämter die Daten der Nutzer synchronisieren.

Letztlich werden die Nutzer damit direkten elektronischen Zugriff auf ihre Identifizierungsdaten haben und ermöglicht den Staat Wallis zum zentralisierten Portal für sämtliche elektronischen Daten zu Einwohnern, Unternehmen und Grundstücken zu werden. Natürlich werden beim geplanten Gesetz die Datenschutzgesetze des Kantons und des Bundes eingehalten. Der Entwurf wurde entsprechend auch dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zur Prüfung unterbreitet.

Bei der Umsetzung der Referenzdatenbanken stellen sich folgende Herausforderungen:

- die Einrichtung des Staates Wallis als Hüter der öffentlichen Daten des Wallis und als zuverlässiger digitaler Partner der Datennutzer;
- die operative Effizienz der Kantonsverwaltung und der verschiedenen Ebenen des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen, wobei es Doppelerfassungen, Fehler und Inkohärenzen zu vermeiden gilt;



- die Servicequalität der Kantonsverwaltung gegenüber Einwohnern, Unternehmen und Grundstückseigentümern, wobei die Kantonsverwaltung als einzige Gegenpartei agiert, Dienstleistungen erbringt und den Datenverlauf aufbewahrt;
- der Schutz der Daten der Einwohner durch eine Nutzung in einem genehmigten Rahmen;
- die Einrichtung eines dauerhaften Zusammenarbeitsmodells zwischen den Dienststellen, die Daten untereinander austauschen.

Für ein besseres Verständnis sind dem Projekt ein erläuternder Bericht und ein «Das Wichtigste in Kürze» beigelegt.

An seiner Sitzung vom 19. September 2018 hat der Staatsrat von den Texten Kenntnis genommen, ohne dass er sich zum Inhalt geäußert hat und dabei entschieden, das Projekt in die Vernehmlassung zu schicken. In der Beilage finden Sie entsprechend ein Exemplar des Vorentwurfs zusammen mit dem erläuternden Bericht und einer Zusammenfassung der wichtigsten Punkte. Wir bitten Sie, uns Ihre Anmerkungen und Kommentare bis zum **21. Dezember 2018** mitzuteilen.

Herr Claude-Alain Berclaz, Chef der kantonalen Dienststelle für Informatik (027 606 22 15, claude-alain.berclaz@admin.vs.ch), steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und grüssen Sie freundlich.

Roberto Schmidt
Staatsrat



Beilage erwähnt